

Neuverpachtung der luzernischen Jagdreviere 2017–2025

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Staat verleiht das Recht zur Ausübung der Jagd mit der Verpachtung von Jagdrevieren.
2. Die Jagdreviere werden durch öffentliche Versteigerung für die Dauer von acht Jahren zu den von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) festgelegten Pachtbedingungen verpachtet. Mit dem Zuschlag kommt der öffentlich-rechtliche Pachtvertrag zustande.
3. Die Pacht beginnt am 1. April 2017 und endet am 31. März 2025.
4. Die Versteigerung der Jagdreviere erfolgt gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des kantonalen Jagdgesetzes vom 5. Dezember 1989 (SRL Nr. 725) mit dazugehöriger Verordnung vom 28. Juni 1990 (SRL Nr. 725a) und den Steigerungsbedingungen der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) durch den Gemeinderat/Stadtrat mit dem grössten Gebietsanteil am Jagdrevier (zuständiger Gemeinderat/Stadtrat).
5. Die Pachtangebote müssen wenigstens den Schätzungswert erreichen. Die Vorschriften betreffend Mindest- und Höchstpächterzahlen sind bei der Einreichung der Pachtangebote zu beachten.
Die Formulare für die Einreichung der Pachtangebote können bei der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee, bezogen werden.
Die Pachtangebote sind bis spätestens 15. Oktober 2016 beim zuständigen Gemeinderat/Stadtrat einzureichen (Eingang). Später eingereichte Pachtangebote können bei der Versteigerung bzw. Verpachtung der Jagdreviere nicht berücksichtigt werden.
6. Die Mitglieder einer Bewerbergruppe müssen volljährig sein, einen Jagdfähigkeitsausweis besitzen und dürfen nicht von der Jagd ausgeschlossen sein.
7. Bewirbt sich nur eine Jagdgesellschaft um die Pacht eines Jagdreviers, kann der Gemeinderat das Revier ohne öffentliche Versteigerung durch Abschluss eines schriftlichen Pachtvertrages verpachten.
8. Die Steigerungs- und Pachtbedingungen aller zur Verpachtung stehenden Reviere können bei der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) in Sursee eingesehen werden.
9. Die luzernischen Jagdreviere werden gemäss nachstehendem Verzeichnis der Jagdreviere zur freien Pachtbewerbung ausgeschrieben.
10. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Telefon 041 925 10 84/85.